

13.Dezember 2010

**Erklärung der Fraktion DIE LINKE.**

**zum Haushaltsentwurf 2011 der Landeshauptstadt Magdeburg**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg,

wir beraten heute nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 zum zweiten Mal über einen Stadthaushalt der nach den Grundsätzen der Doppik erstellt wurde.

Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich zunächst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den verantwortlichen Beigeordneten und bei Ihnen sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, für die umfangreiche und sachgerechte Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2011 bedanken.

Die Vorberatungen in den Fachausschüssen haben trotz zahlreicher Hinweise und Änderungsvorschläge nach unserer Ansicht im Wesentlichen gezeigt, dass der von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltsentwurf 2011, vor dem Hintergrund der Einschränkungen des seit 2007 in die Wege geleiteten Haushaltskonsolidierungsprozesses, für die Durchführung der kommunalen Selbstverwaltung im folgenden Haushaltsjahr eine, zumindest aus rein rechnerischer Sicht, reale Grundlage darstellt.

Dies kann und darf aber niemand darüber hinweg täuschen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg trotz aller Planungsanstrengungen in der Summe aller Haushaltsvorgänge mit einem Defizit von deutlich über 8,5 Mio. Euro (8.604.954 Euro) im Jahr 2011 belastet ist. Nach den Regelungen des § 90 Abs. 3 der GO LSA liegt damit kein ausgeglichener Haushalt vor.

Wenn wir von belasten sprechen, meinen wir damit, dass die Landeshauptstadt Magdeburg in der vorgenannten Situation im Wesentlichen zwar in der Lage ist gerade noch so die ihr obliegenden Pflichtaufgaben zu erfüllen. Viel mehr aber auch nicht.

Verschärfend kommt hinzu, dass uns die in § 2 der Haushaltssatzung festgeschriebene Verpflichtung zwingt, alle Investitionsleistungen aus dem Haushalt selbst und ohne die Möglichkeit von Kreditaufnahmen finanzieren zu müssen.

Gleichwohl sind auch die Möglichkeiten zur Beschaffung bzw. Gewährleistung der zur Haushaltsführung erforderlichen Liquidität in Form von Kassenkrediten, gemäß den Regelungen in § 4 der Haushaltssatzung, auf insgesamt 220 Mio. Euro begrenzt.

Auf den ersten Blick könnte man nun meinen, diese Einschränkungen seien angesichts des für das Jahr 2011 prognostizierten Haushaltsdefizites gut und in Ordnung und der einzig richtige Weg für unsere Landeshauptstadt Magdeburg die Gegenwart mit klar kalkulierten und tragbaren Risiken zu gestalten und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik auch im Interesse der nachfolgenden Generationen zu betreiben.

Es ist aber eben nur ein Teil der Wahrheit, wenn Herr Stadtrat Rösler hierzu auf der Internetseite der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! im Newsletter zum Haushalt 2011, in aus unserer Sicht eher unangebrachter Zurückhaltung feststellt:

„ Für mich steht damit fest, dass die damit bestehende Konsolidierungsverpflichtung sich unter der Geltung des neuen Kommunalen Rechnungswesens vom „einfachen“ Sparen zur Bewältigung aktueller Krisen in einen von uns allen positiv aufgenommenen strategischen Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft wandeln muss.“

Auch die Fraktion DIE LINKE. vertritt die Auffassung das sich mit den Möglichkeiten der Doppik die tatsächliche Finanzlage und -entwicklung unserer Stadt jetzt und zukünftig bedeutend besser als mit den Mitteln der kameralistischen Haushaltsdarstellung bzw. -führung abbilden lässt.

Aber, liebe Stadträtinnen und Stadträte der SPD-Tierschutz-future Fraktion, Finanznot bleibt Finanznot, ob wir sie kameralistisch oder nach den Verfahrensweisen der Doppik betrachten, spielt dabei vom Grundsatz eher nicht die entscheidende Rolle.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sollte deswegen, bei dem Wenigen was wir als Stadtrat außerhalb der finanziellen Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgaben gegenwärtig noch zu verteilen haben, klar und deutlich gesagt werden, dass nicht die Veränderung des kommunalen Planungs- und Rechnungswesens allein hilft aktuelle Krisensituationen zu überwinden, sondern viel notwendiger ist es, mittels einer anderen, den Erfordernissen der Kommunen adäquaten Finanz- und Verteilungspolitik des Bundes und der Länder, den konkreten Sachlagen hier vor Ort gerecht zu werden.

Den Bürgerinnen und Bürgern ist vor allem zu erklären, welche gravierenden Auswirkungen der Bundeshaushalt 2011 auch für unsere Landeshauptstadt haben wird und warum wir hauptsächlich aus diesen Gründen wichtige Vorhaben die u. a. als violette Zeilen in der ungedeckten Investitionsliste wiederzufinden sind, nicht in Angriff nehmen können.

Hier soll auf vier, der aus Sicht unserer Fraktion markantesten Kürzungsvorhaben des Bundes mit deren möglichen Auswirkungen auf unseren Stadthaushalt und damit auf die Daseinsfürsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt eingegangen werden:

***Zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) möchten wir feststellen:***

Hier ist zunächst vorgesehen die Ausgaben des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf 3,6 Mrd. Euro zu steigern. Für das Jahr 2010 waren insgesamt 3,4 Mrd. Euro vorgesehen. Auch wenn dies in absoluten Zahlen eine Erhöhung darstellt, ist die prozentuale Beteiligung des Bundes an den KdU seit 2008 rückläufig und das ursprüngliche Ziel der zugrundeliegenden Regelung, nämlich die Kommunen mit 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, wurde letztlich zu keinem Zeitpunkt erreicht.

Der Anteil des Bundes an den KdU wird jährlich anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ermittelt. Dies führt dazu, dass der Bundesanteil aufgrund der insgesamt rückläufigen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren gesunken ist, obwohl sich die Kosten, die an dieser Stelle real entstanden sind, deutlich erhöht haben.

Würde sich die Regelung an den tatsächlich anfallenden Kosten orientieren, müsste die Beteiligung des Bundes in 2011 nach uns vorliegenden Informationen bei ca. 37 % liegen. Tatsächlich entsprechen die vom Bund vorgesehenen 3,6 Mrd. Euro jedoch lediglich einer Beteiligung von etwa 25%.

Dies bedeutet letztlich nichts anderes, als das auch unser Stadthaushalt alle, in nur schwer prognostizierbarer Höhe anfallenden KdU, die über die vom Bund ausgereichten Mittel hinausgehen, zunächst selbst aufbringen, in jedem Fall aber vorhalten muss.

### ***Zu den Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen :***

Die Leistungen des Bundes zur Eingliederung nach dem SGB II sollen um ca. 1,3 Mrd. Euro auf ca. 5,3 Mrd. Euro gekürzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Chancen der Betroffenen, wieder in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu kommen, unweigerlich deutlich schwinden und die Betroffenen auch in Magdeburg länger im SGB II Bezug verbleiben. Für uns als Landeshauptstadt Magdeburg ist dies mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederum mit entsprechenden (weitgehend nur schwer kalkulierbaren) Mehrbelastungen im Bereich der KdU und anderer öffentlicher Leistungen verbunden.

### ***Zuweisungen an die Länder zur Förderung des Städtebaus:***

Die Ausgaben des Bundes im Bereich Städtebau sollen 2011 insgesamt bei 455 Mio. Euro liegen. Nach dem die Bundesregierung zunächst eine Halbierung der Mittel geplant hatte, gibt es nun gegenüber 2010 eine Kürzung von „nur“ 155 Mio. Euro.

Besonders betroffen ist das **Programm „Soziale Stadt“**, dessen Mittel ab 2011 um sage und schreibe fast zwei Drittel von 95 Mio. Euro auf 28,5 Mio. reduziert werden.

Hinzukommt, dass die Voraussetzungen für die Verwendung der Mittel des Programms „Soziale Stadt“ stark eingeschränkt wurden. Ursprünglich sollten diese Mittel unter bestimmten Voraussetzungen bei Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt auch für Zwecke wie den Erwerb der deutschen Sprache, die Verbesserung von Bildungsabschlüssen, die Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie eingesetzt werden können. Jetzt sollen die Mittel nur noch für sogenannte investive Maßnahmen verwendet werden.

Für viele Projekte, auch in unserer Stadt, dürften sich diese beiden Faktoren äußerst negativ auswirken. Selbst wenn einzelne Projekte nicht von der Kürzung der Mittel bedroht wären, könnten sie die Mittel aufgrund der geänderten Voraussetzungen (Konzentration auf investive Maßnahmen) nicht mehr erhalten.

Faktisch bedeutet dies nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. die Abschaffung des Bundesprogramms mit seiner ursprünglichen Zielsetzung zum Nachteil der in Projekten befindlichen Jugendlichen, von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und von Menschen die durch Verbesserung ihrer Bildungsabschlüsse einen Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Verbesserung ihrer Lebenssituation erreichen wollen.

### ***Gewährung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz:***

Die Ausgaben des Bundes im Bereich Wohngeld sollen in 2011 auf 679 Mio. Euro abgesenkt werden (gegenüber 791 Mio. Euro im Jahr 2010) Zunächst war hier sogar eine Kürzung um fast 40% vorgesehen, die von der Bundesregierung dann aber zurückgenommen werden musste.

Allerdings bleibt es dabei, dass Zuschüsse zu den Heizkosten aus dem Wohngeld gestrichen werden. Für die überwiegende Mehrzahl Betroffener bedeutet dies insgesamt eine deutliche Kürzung der Zuwendungen, was nach Ansicht unserer Fraktion in vielen Fällen dazu führen wird, dass Leistungen nach SGB II geltend gemacht werden müssen. Dies wird im Bereich der KdU wiederum unweigerlich zu einer höheren Belastung unseres Stadthaushaltes als vorgesehen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kritik an den Entscheidungen des Bundes und bei aller Sorge um die fatalen Folgen dieser Politik auch für den Haushalt unserer Landeshauptstadt, wäre es einseitig und unrichtig, angesichts eines Gesamthaushaltes der im Ergebnisplan bei den Erträgen rund 522 Mio. Euro und bei den Aufwendungen rund 530 Mio. Euro ausweist, hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten einzig und allein auf unterlassene Pflichten Anderer zu verweisen.

Als Fraktion DIE LINKE. haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass wesentliche Teile des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets - schwerpunktmäßig vor allem auch im sozialen Bereich - dort eingesetzt werden, wo auch wir es für notwendig und richtig erachten und wo aus unserer Sicht eine Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel unerlässlich ist.

Wir bedauern, dass für viele andere wichtige Dinge aus Gründen, welche die Landeshauptstadt selbst nicht zu vertreten hat oder nur in Teilen beeinflussen kann, einfach zu wenig oder kein Geld vorhanden ist. Wir werden daher Projekte, die sich aus unserer Sicht an der Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Stadt bewegen, wie das Tunnelprojekt in der Ernst-Reuter-Allee oder die trotz hohen Mitteleinsatzes bereits heute lediglich marginale Ergebnisse erwarten lassen, wie die „Otto-Dachmarkenkampagne“, weiterhin sehr kritisch begleiten.

Wir werden uns bemühen Mehrheiten dafür zu gewinnen, dass mit den im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen Quellen möglicher Liquiditätsabschöpfung (hier meinen wir vor allem die kommunalen Unternehmen) so verfahren wird, dass sie uns erhalten bleiben und nicht aus Gründen der Haushaltskonsolidierung „ausgeblutet“ werden.

Insgesamt meinen wir jedoch, hat die Landeshauptstadt Magdeburg unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung auch aus unserer Sicht notwendiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2011 (so er wie vorliegend beschlossen wird) wichtige Akzente in eine Richtung gesetzt, die unter dem Strich auch unsere Fraktion mittragen kann.

Vielen Dank.

Frank Theile

Fraktionsvorsitzender